



Richtlinien

Leistungsprüfung für Norikerhengste Stationsprüfung

gemäß dem Zuchtprogramm für Pferde der Rasse Noriker

1. Einleitung

Die Leistungsprüfung ist Bestandteil des Selektionssystems für Hengste der Arbeitsgemeinschaft der Norikerpferdezüchter Österreichs. Sie wird in der Regel zum Zweck der Zuchtbucheintragung (Eintragung in das Haupthengstbuch) von Hengsten abgelegt. Aufgrund des jungen Alters der Probanden zum Zeitpunkt der Leistungsprüfung sind Gesundheit, Wohlbefinden und Ausbildung von besonderer Bedeutung für die Vorbereitung sowie für die Durchführung einer Leistungsprüfung und für die weitergehende Entwicklung der Hengste.

Die ARGE Noriker beauftragt im Namen der Noriker Landespferdezuchtverbände die Pferdezentrum Stadl-Paura GmbH. mit der Durchführung der Leistungsprüfung für Norikerhengste.

Die vorliegende Richtlinie richtet sich an Züchter, Besitzer, Ausbilder, Ausbildungs- und Prüfungsreiter, Ausbildungsleiter und Richter. Sie soll aufzeigen, welche Leistungen von Hengsten verlangt werden, um Vorbereitung und Training (als Vorprüfung) sowie den abschließenden Test darauf auszurichten.

Inhalte und Ziele dieser Richtlinie basieren auf der Berücksichtigung von Kenntnissen über das Verhalten des Pferdes. Das Wohlbefinden des Pferdes ist daher die maßgebliche Richtschnur für eine erfolgreiche Ausbildung.

Gemäß §5 Abs. 9 des Tierschutzgesetzes in der Fassung vom 28. September 2004 ist es verboten, ein Tier auszubilden, zu trainieren oder dem Tier Leistungen abzuverlangen, sofern damit offensichtlich Schmerzen, Leiden, Schäden oder schwere Angst für das Tier verbunden sind.

2. Zielsetzung der Leistungsprüfung

Mit der Leistungsprüfung sind folgende Ziele verbunden:

- Eintragung in das Haupthengstbuch nur für leistungsgeprüfte Hengste.
- Lieferung von Zusatzinformationen für die Selektion von Zuchthengsten im Hinblick auf die Verbesserung der Interieur-, Konstitutions- und Leistungseigenschaften der Norikerrasse, um negative Extreme auszuschließen.
- Überprüfung der Gesundheit sowie der Leistungs- und Ausbildungsfähigkeit der einzutragenden Hengste anhand
 - der individuellen Konstitution und Kondition (physiologische und psychologische Reife),

- der Leistungsbereitschaft und Zugwilligkeit vor dem Wagen und im Schwerezugschlitten
 - der Bewegung unter dem Sattel (Schritt, Trab, Galopp),
 - der Interieureigenschaften (Charakter, Temperament, Leistungsbereitschaft).
- Einheitliche Durchführung der Leistungsprüfung im Hinblick auf eine verbesserte Aussagekraft.

3. Prüfungsdurchführung und –ablauf

Die Leistungsprüfung wird als Stationsprüfung durchgeführt und dauert 30 Tage. Sie besteht aus einer Vorprüfung und einem abschließenden zweitägigen Test.

Die Leistungsprüfung zielt insbesondere auf dreijährige Hengste ab. Die Teilnahmeberechtigung besteht für Hengste ab 3 Jahren. Der Prüfungsbeginn für dreijährige Hengste ist frühestens der 1. August eines jeden Jahres. Für die Eintragung in das Haupthengstbuch müssen alle Hengste ab dem Geburtsjahrgang 1999 eine Stationsprüfung nach dem vorliegenden Modell aufweisen.

Die Leistungsprüfungen werden jährlich im Pferdezentrum Stadl-Paura durchgeführt. Hengste, welche die Leistungsprüfung nicht bestehen, dürfen diese einmal wiederholen.

3.1 Vorprüfung und abschließender Test

Die Vorprüfung und der abschließende Test einer Leistungsprüfung sind eine 30-tägige Ausbildungs- und Trainingszeit auf Station. Diese haben den vorliegenden Prüfungsbestimmungen zu entsprechen. Darüber hinaus sind folgende Aspekte für den Ablauf von Vorprüfung und abschließendem Test von Bedeutung:

Anforderungsprofil und Aufgaben der Ausbildungsleitung

- Mindestqualifikation Ausbildungsleiter in der Pferdezentrum Stadl-Paura GmbH.;
- Mitwirkung in der Prüfungs- und Beobachtungskommission;
- Aufstellung eines Trainingsplanes für die Vorprüfung;
- Einteilung des Tagesablaufes;
- Einteilung des Trainingspersonals;
- Beurteilung der Vorprüfungsmerkmale über den gesamten Vorprüfungszeitraum.

Die Haltung der Hengste hat den Mindestgrundlagen laut betreffender Verordnung des Tierschutzgesetzes in der geltenden Fassung zu entsprechen. Die Fütterung hat darüber hinaus leistungsangepasst, bei besonderer Berücksichtigung des Grundfutteranteiles zu erfolgen. Die Pflege der Hengste wird von der Prüfungsanstalt nach bestem Wissen und Gewissen durchgeführt.

4. Kriterien

Folgenden Kriterien muss der Hengst bei Anlieferung und während der Leistungsprüfung entsprechen:

- Einwandfreie Gesundheit, keine ansteckenden Krankheiten oder Infektionen, genügender Infektionsschutz (Pferdeinfluenza).
- Altersgerechte Kondition, dem Entwicklungsstand des Pferdes angemessen.
- Vertrauen zum Menschen im Umgang und unter dem Reiter bzw. vor dem Wagen.

- Vorstellung in den Grundgangarten unter dem Reiter und vor dem Wagen durch den Besitzer oder seinen Vertreter bei der Anlieferung.
- Problemloser Umgang bei Pflege sowie Vor- und Nachbereitung der Arbeit.
- Williges Annehmen der vorwärtstreibenden Hilfen.
- Problemloses Anschnallen und Einspannen an den Wagen.

Folgende Kriterien deuten auf eine unsachgemäße Vorbereitung der Hengste hin und sollten bei Anlieferung sowie während der Leistungsprüfung nicht nachhaltig erkennbar sein:

- Gesundheitliche Schäden, ansteckende Krankheiten und Infektionen, ungenügender Infektionsschutz
- Ungenügende Kondition und ein nicht dem Alter entsprechender Muskelaufbau.
- Dauerhafte Angst und Nervosität im Umgang mit Menschen, verbunden mit nachhaltigen Meidereaktionen oder wesentlichen Charaktermängel.
- Fehlreaktionen unter dem Reiter auf treibende Hilfen bzw. vor dem Wagen.

Bei Anlieferung der Hengste und während der gesamten Vorprüfungszeit sind diese hinsichtlich ihrer Konstitution, Kondition, Charaktereigenschaften, Wohlbefinden und Gesundheit genauestens zu beobachten. Hengste, die in diesen Merkmalen sowie auch in ihrem Verhalten nicht den o.g. Kriterien entsprechen, sind nicht zur Leistungsprüfung zuzulassen bzw. von der weiteren Teilnahme auszuschließen.

4.1 Veterinärmedizinische Kriterien bei Anlieferung, Vorprüfung und abschließendem Test

Aus gesundheitlicher Sicht sind in der Prüfungsanstalt die nachfolgenden Kriterien dringend zu beachten und konsequent umzusetzen:

- Es werden nur augenscheinlich gesunde Pferde aufgenommen.
- Es sind jegliche Infektionen bzw. deren Verbreitung zu vermeiden (z.B. Husten, Hautpilz, Druse)
- Ein vollständiger Impfschutz gegen Pferdeinfluenza (max. 12 Monate) muss nachgewiesen werden.
- Ein Impfschutz gegen Hautpilz wird empfohlen.

Pferde mit einem offensichtlichen Infektionsrisiko sind abzuweisen!

Die transparente Umsetzung der Leistungsprüfung wird von der Beobachtungskommission überwacht.

Die Beobachtungskommission besteht aus

- einem Vertreter der ARGE-Noriker
- den Ausbildungsleitern und
- dem Tierarzt der Prüfungsanstalt Stadl-Paura.

Um Gesundheit, Leistungsfähigkeit und die hieraus resultierende Prüfbarkeit der Probanden sicherzustellen, hat die Beobachtungskommission

- bei Anlieferung der Hengste in die Prüfungsstation und
- bei Veranlassung wiederholt im Laufe der Vorprüfungszeit (Training) tätig zu werden.

Maßnahmen bei Anlieferung in die Prüfungsanstalt:

- Untersuchung der Pferde mit Protokollierung im Besichtigungs- und Musterungsprotokoll nach dem Muster von Anhang 1 im Stand, Schritt, Trab und Galopp.
- Überprüfung der Impfungen im Equidenpass
- Bei Problemen werden z.B. folgende Maßnahmen ergriffen:

- Zurückweisung bei Mängeln im Impfpass (vollständiger Pferde-Influenzaimpfschutz);
- Zurückweisung bei Symptomen akuter Infektionen im Bereich Haut/Atemwege;
- Zurückweisung bei verletzungs- oder krankheitsbedingter akuter Leistungsbeeinträchtigung.
- Annahme trotz Vorbehalten nach Diagnose von z.B. leichter Lahmheiten, Verletzungen usw., wonach eine rasche Abheilung erwartet werden kann;
- Schriftliche Mitteilung an den Besitzer bei auffallenden, von der Norm abweichenden Befunden.

Die Anwesenheit der Beobachtungskommission ist erforderlich!

Maßnahmen während Vorprüfungszeit und vor abschließendem Test:

Krankheiten, Unfälle, Beobachtungen durch die Ausbildungsleiter, die während der Vorprüfung bzw. dem abschließenden Test mit relevanten Befunden bzw. Ereignissen auftreten, erfordern eine Information an die Mitglieder der Beobachtungskommission mit dem Ziel der Beratung und Beschlussfassung zur weiteren Teilnahme bzw. zum Abbruch der Leistungsprüfung des Probanden.

4.2 Bewertungskriterien der Prüfungsmerkmale

Die Bewertung hat ohne Berücksichtigung des Ausbildungsstandes der Hengste zu erfolgen. Die Ausbildungsleiter und Richter müssen das Alter der zu prüfenden Hengste kennen, so dass die abzufragenden Leistungen individuell dem Alter des Hengstes entsprechend angepasst sind.

4.3 Interieurmerkmale: Umgänglichkeit/Temperament
 Lernbereitschaft
 Leistungsfähigkeit/Konstitution

Die Bewertung der angeführten Interieurmerkmale erfolgt durch die Ausbildungsleiter. Ein Einholen von Informationen vom Trainingspersonal ist notwendig. Alle drei Einzelmerkmale werden gleich gewichtet.

Umgänglichkeit/Temperament

In der Bewertung von Umgänglichkeit und Temperament fließen folgende Kriterien ein:

- Umgänglichkeit und Umgang gegenüber dem Menschen,
- Verhalten beim Putzen, Satteln und Auf- bzw. Abtrensen sowie Anschnüren und Anspannen,
- Ausgeglichenheit und Aufmerksamkeit,
- Reaktionsvermögen und Sensibilität auf Hilfen und Einwirkung,
- Verhalten in der Box.

Lernbereitschaft

Die Bewertung der Lernbereitschaft erfolgt insbesondere vor dem Hintergrund der Kriterien:

- Mut und Neugier,
- Lernfähigkeit,
- Bereitwilligkeit.

Leistungsfähigkeit/Konstitution

Die Leistungsfähigkeit und Konstitution ist anhand von Kriterien, wie beispielsweise

- Gesundheit,

- Ausdauer,
- Robustheit und
- Belastbarkeit zu bewerten.

4.4 Grundgangarten

Beurteilt werden ohne Bewertung des Ausbildungsstandes die natürlichen Bewegungen der Hengste in den drei Grundgangarten auf der Grundlage der Ausbildung im Reiten und Fahren.

Schritt

Gefragt ist ein im klaren, sicheren Viertakt losgelassen schreitender Hengst. Beurteilt wird der Bewegungsablauf unter besonderer Berücksichtigung der Kriterien Takt, Fleiß und Raumgriff.

Trab

Beurteilt wird der Bewegungsablauf, d.h. Takt, Raumgriff, Schub und Schwung, vor allem Elastizität und Losgelassenheit.

Galopp

Zu bewerten sind die Hengste grundsätzlich im Arbeitsgalopp. Hierbei wird die Qualität des Bewegungsablaufes beurteilt.

Reiteignung

Die Beurteilung der Reiteignung resultiert aus der Anlehnung, Durchlässigkeit, Biegung und Stellung sowie der Annahme der Hilfen und Mitarbeit.

4.5 Fähranlage Einspänner

Geprüft wird in einer einfachen Aufgabe laut Anhang 2 Arbeitsschritt, Gebrauchstrab und das Zulegen des Trabes. Ein zweimaliges Verfehlen sowie das Verlassen der Bahn führen zu einer negativen Beurteilung. Die Aufgabe wird mit einem leichten Turnierwagen gefahren. Die Fähranlage ergibt sich aus der richtigen Biegung und Stellung in den Wendungen, der Losgelassenheit und Durchlässigkeit sowie der aktiven Arbeit vor dem Wagen.

4.6 Schwachholzziehen

Das Schwachholzziehen wird durch Ziehen einer trockenen, entrindeten Schwachholzstange mit ca. 6 - 7 Meter Länge durch sechs versetzte Pflichttore im Arbeitsschritt durchgeführt. Die Tore sollen um 3 m aus der Mittellinie eingerückt mit einem Kegelabstand von 2 m und einem Torabstand von 17 m aufgestellt sein. Die Wendemarke kann von jeder Richtung passiert werden. Der Pferdeführer bewegt sich ausschließlich auf Höhe des Zugscheites. Die Verwendung einer Peitsche ist nicht erlaubt. Das Anspannen an die Schwachholzstange ist Bestandteil der Prüfung. Beurteilt werden hierbei Zugmanier, Konzentration, Umgänglichkeit und Gehorsam (Aufgabe laut Anhang 3).

4.7 Zugwiderstandsprüfung

Die Zugwiderstandsprüfung erfolgt im unmittelbaren Anschluss an das Schwachholzziehen. Der zu überwindende Zugwiderstand beträgt 20 % des Körpergewichtes und wird mittels Messgerät auf das jeweilige Eigengewicht des Pferdes abgestimmt. Dieser Zugwiderstand ist über 500 m in der Idealzeit von 7 Minuten zu leisten. Das Anspannen an den Zugschlitten ist

Bestandteil der Prüfung. Die Zeitnehmung beginnt erst beim Anziehen. Dreimaliges ca. 10 Sekunden dauerndes Anhalten ist Pflicht. Der Pferdeführer bewegt sich ausschließlich auf Höhe des Zugscheites. Die Gangart ist der Arbeitsschritt. Ein Führen am Kopf ist nicht erwünscht. Pro Anführen wird ein Punkt im jeweiligen Kriterium abgezogen. Ab dem 4. Mal gilt die Teilprüfung als nicht absolviert. Beurteilt werden hierbei Zugmanier, Bereitschaft, Umgänglichkeit und Nervenstärke.

5. Ergebnisdarstellung

5.1 Öffentliche Bekanntgabe der Einzelbenotungen

Nach Beendigung des abschließenden Tests erfolgt eine öffentliche Bekanntgabe der Wertnote bzw. des Gesamtindex und eine Rangierung der Hengste. Die Veröffentlichung der Ergebnisse der Leistungsprüfung ist Angelegenheit der Prüfungsstation und erfolgt nach dem Muster von Anhang 4.

Es ist dabei nur die erreichte Durchschnittsnote der jeweiligen Einzelmerkmale bekannt zu geben:

Merkmale	Gewichtung in %
Ausbildungsleiter Reiten	21
Umgänglichkeit, Temperament	5
Lernbereitschaft	5
Leistungsfähigkeit, Konstitution	5
Schritt	1,5
Trab	1,5
Galopp	1,5
Reiteignung	1,5
Ausbildungsleiter Fahren	30
Umgänglichkeit/Temperament	5
Lernbereitschaft	5
Leistungsfähigkeit/Konstitution	5
Schritt	5
Trab	5
Fahranlage Einspanner	5
Ausbildungsleiter Schwachholzziehen	4,5
Zugmanier	2
Konzentration	1,25
Nervenstärke/Umgänglichkeit	1,25
Ausbildungsleiter Zugwiderstandsprüfung	4,5
Zugmanier	2
Bereitschaft	1,25
Nervenstärke/Umgänglichkeit	1,25
Richter Reiten	8
Schritt	2
Trab	2
Galopp	2
Reiteignung	2
Richter Fahren	17
Schritt	5,67
Trab	5,67
Fahranlage Einspanner	5,67

Richter Schwachholzzielen	7,5
Zugmanier	3,5
Konzentration	2
Nervenstärke/Umgänglichkeit	2
Richter Zugwiderstandsprüfung	7,5
Zugmanier	3,5
Bereitschaft	2
Nervenstärke/Umgänglichkeit	2

5.2 Auswertung und Weitergabe der Ergebnisse

Die Bewertung der Merkmale erfolgt in Anlehnung an die Österreichische Turnierordnung mit Noten von 0 = nicht ausgeführt bis 10 = ausgezeichnet. Zur bessern Differenzierung können auch halbe Noten vergeben werden.

Notenskala:	0	nicht ausgeführt
	1	sehr schlecht
	2	schlecht
	3	ziemlich schlecht
	4	mangelhaft
	5	ausreichend
	6	befriedigend
	7	ziemlich gut
	8	gut
	9	sehr gut
	10	ausgezeichnet

Die Anerkennung und Auswertung der Prüfungsergebnisse erfolgt entsprechend der Vorgabe des Zuchtprogramms. Der Besitzer erhält ein Ergebnisprotokoll nach dem Muster von Anhang 4 über die Benotungen seines Hengstes, aus dem die einzelnen Bewertungen von Ausbildungsleitern und Richtern für jedes Merkmal sowie die Durchschnittsleistungen der Prüfungsgruppe ersichtlich sind.

Ab 12 Hengste in der Prüfungsgruppe erfolgt die Ergebnisdarstellung durch einen Gesamtindex, bei weniger Hengsten erfolgt die Leistungsbeurteilung durch eine Wertnote. Für das positive Bestehen der Leistungsprüfung für Norikerhengste sind mindestens ein Gesamtindex von 60 bzw. eine Wertnote von mindestens 6,00 erforderlich.

Das Ergebnis der Leistungsprüfung ist von der Prüfungsstation in den Pferdepass mit dem Endergebnis und der Rangierung einzutragen. Es werden nur bestandene Leistungsprüfungen eingetragen.

5.3. Nicht vollständig absolvierte Leistungsprüfungen

Scheidet ein Hengst vor Ablauf der Vorprüfungsdauer aus der Leistungsprüfung aus, so liegt diese Leistungsprüfung nicht vor.

Wenn ein Hengst eine Leistungsprüfung nicht vollständig absolvieren kann, aber in allen Bewertungsmerkmalen der Vorprüfung im Reiten und Fahren und mindestens 7% aller Gesamtprüfungsmerkmale beim abschließenden Test, also in 67% aller Prüfungsmerkmale bewertet worden ist, werden die fehlenden Ergebnisse aus den entsprechenden Bewertungen der Vorprüfung hochgerechnet. Die hochgerechneten Werte werden auf das Prüfungsgruppenmittel der Abschlussprüfung regressiert und gekennzeichnet.

Ebenfalls können Hengste in der Vorprüfungszeit hochgerechnet werden, wenn diese mindestens zwei Drittel der Zeit beurteilt wurden.

Hochgerechnete Hengste werden außerhalb der Rangierung gesondert ausgewiesen.
Für Hengste, die nur in weniger als 67% der Prüfungsmerkmale oder weniger als zwei Drittel der Vorprüfungszeit bewertet werden konnten, werden im Ergebnisprotokoll nach Anhang 4 über vorliegende Noten der Vorprüfung hinaus keine weiteren Noten ausgewiesen und die Leistungsprüfung ist negativ.

Diese Prüfungsrichtlinie für Norikerhengste wurde in der Vollversammlung der ARGE-Noriker am 11. April 2012 beschlossen.

Anhang 1

Besichtigungs- und Musterungsprotokoll

Noriker-Hengstleistungsprüfung Stadl-Paura Datum: _____

1. Identifikation:

2. Vorbericht:

3. a) Adspektion + Palpation:

Kopf:

Zähne:

Hals:

Körper:

Beine:

Hufe:

b) Ernährungszustand:

4. Vorführen:

a) Stand:

b) Schritt:

c) Trab:

d) Galopp:

5. Spezielle Untersuchungen:

Gutachter:

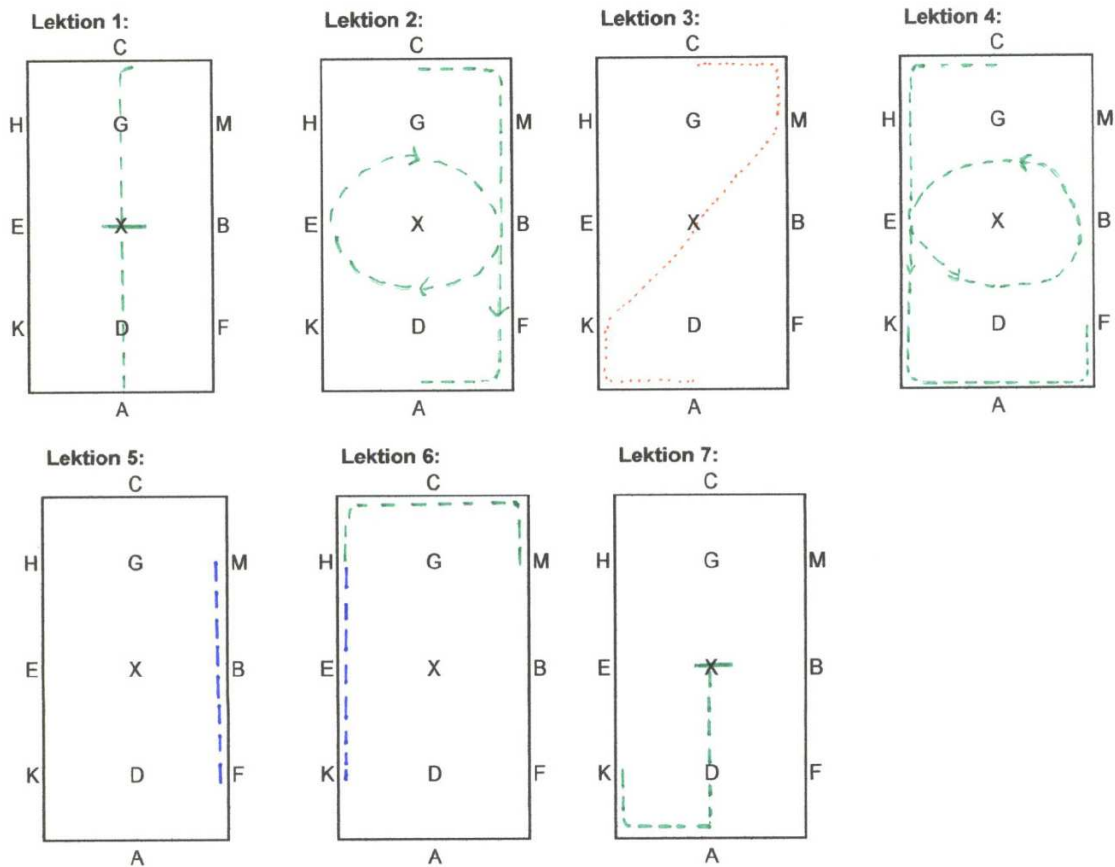
Benachrichtigung Besitzer:

Anhang 2

Einspänner Fahrprüfung

Viereck: 30 x 60 m

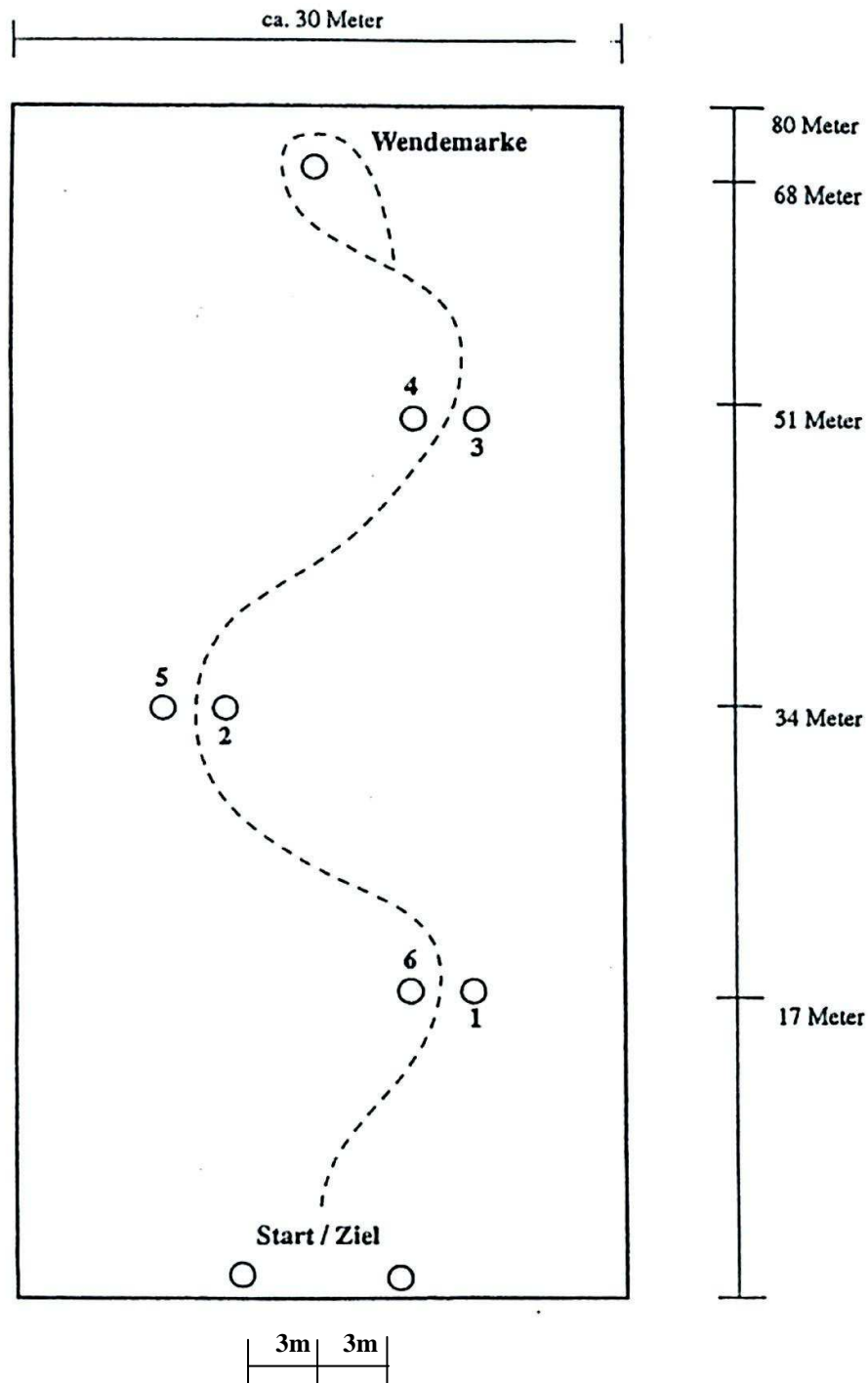
Aufgabe:	Lektion 1:	A X	Einfahren im Arbeitstrab Halt und Gruß im Gebrauchstrab anfahren
	Lektion 2:	C	rechte Hand
		CMB	Gebrauchstrab
		BEB	Volte
	Lektion 3:	BFA	Gebrauchstrab
	Lektion 3:	AKXMC	Arbeitsschritt
	Lektion 4:	CHE	Gebrauchstrab
Lektion 4:	EBE	Volte	
Lektion 4:	EKAF	Gebrauchstrab	
Lektion 5:	FBM	Trab zulegen	
Lektion 6:	MCH	Gebrauchstrab	
Lektion 6:	HEK	Trab zulegen	
Lektion 7:	KAX	Gebrauchstrab	
Lektion 7:	X	Halt -10 Sek. danach Gruß und Verlassen der Bahn im Arbeitsschritt	



Arbeitsschritt: Arbeitstrab: Trab zulegen:

Anhang 3

Schwachholzziehen



Aufgabe:

Von der Startlinie ausgehend sind die Hindernisse 1 bis 6 mit einer Breite von 2 m im Arbeitsschritt zu durchfahren. Der Pferdeführer geht auf Höhe des Zugscheites und kann durch das Tor oder außerhalb des Tores das Pferd führen. Die Wendemarke kann von jeder Richtung passiert werden.

Anhang 4**Prüfungszeugnis – Muster****Ergebnis der stationären
Noriker Hengstleistungsprüfung****08. November - 07. Dezember 2012 im Pferdezentrum Stadl-Paura****Hengst: Musterhengst Nero XV**
v. Vater Nero XIV a. d. Muster-Mutter
Geburtsdatum: 01.01.2009LN: 040 006 73-12345-07
Prog.Nr.: 151
Anzahl der Prüfungsteilnehmer: 20**Besitzer: Max Mustermann, Musterstraße 1, 1234 Musterort**

Trainingsleiter Reiten	Leistung d. Hengstes	Mittel- wert	Ab- weichung	Gewichtung in %
Umgänglichkeit/Temperament	8,00	8,54	-0,54	5,00
Lernbereitschaft	8,00	7,73	0,27	5,00
Leistungsfähigkeit/Konstitution	7,50	7,84	-0,34	5,00
Schritt	7,50	7,67	-0,17	1,50
Trab	8,00	7,72	0,28	1,50
Galopp	8,00	7,63	0,37	1,50
Reiteignung	8,50	8,13	0,38	1,50
Trainingsleiter Fahren				
Umgänglichkeit/Temperament	7,50	7,57	-0,07	5,00
Lernbereitschaft	7,00	7,35	-0,35	5,00
Leistungsfähigkeit/Konstitution	8,00	7,58	0,42	5,00
Schritt	6,50	7,26	-0,76	5,00
Trab	7,50	7,15	0,35	5,00
Fahranlage Einspanner	7,00	7,32	-0,32	5,00
Trainingsleiter Schwachholzziehen				
Zugmanier	8,00	7,84	0,16	2,00
Konzentration	7,50	7,82	-0,32	1,25
Nervenstärke/Umgänglichkeit	7,50	7,34	0,16	1,25
Trainingsleiter Zugwiderstandsprüfung				
Zugmanier	7,50	6,43	1,07	2,00
Bereitschaft	7,00	6,42	0,58	1,25
Nervenstärke/Umgänglichkeit	8,00	6,63	1,37	1,25
Richter Reiten				
Schritt	7,00	6,76	0,24	2,00
Trab	6,50	6,43	0,07	2,00
Galopp	7,00	6,42	0,58	2,00
Reiteignung	7,00	6,63	0,37	2,00
Richter Fahren				
Schritt	6,00	6,74	-0,74	5,67
Trab	6,50	6,87	-0,37	5,67
Fahranlage Einspanner	7,00	6,82	0,28	5,67
Richter Schwachholzziehen				
Zugmanier	8,00	7,53	0,47	3,50
Konzentration	7,50	7,38	0,12	2,00
Nervenstärke/Umgänglichkeit	7,50	7,34	0,16	2,00
Richter Zugwiderstandsprüfung				
Zugmanier	8,00	7,62	0,38	3,50
Bereitschaft	7,50	7,53	-0,03	2,00
Nervenstärke/Umgänglichkeit	7,50	7,34	0,16	2,00

Gesamtindex: 110,66
positiv ab einem Index von 60**Platzierung: 5. von 20**